

01.03.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/051

öffentlich

Bezugsvorlagen:

| |
|--|
| Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 |
|--|

| Gremium | Sitzung am |
|-----------------|-----------------|
| Rat | 15.04.2021 - |
| Finanzausschuss | 29.06.2021 - |

Sachverhalt

Der beigefügte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis gegeben.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von + 583.610,50 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Anschließend ist der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Zum Abschluss ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) dann noch an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Jahresabschlussbericht 2019

